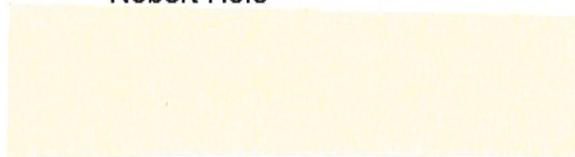




Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

An
Herrn
Nobert Höfs



Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin
Zimmer: 229
Telefon: 0385 7434-420
Fax:
E-Mail: sschlick@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
03.07.2019		13.08.2019	Herr Schlick

**Anfrage Bürgerfragestunde zur STV 09.09.2019
hier: Vermietung Kaninchenwerder**

Sehr geehrter Herr Höfs,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie viele Bewerber gab es insgesamt?

Es gab drei Bewerber.

2. Wie viele Bewerber kamen in die engere Auswahl?

Ein Bewerber kam in die engere Auswahl.

3. Kam einer der Bewerber aus dem Bereich Gastronomie, oder hatte bereits Erfahrungen mit gastronomischen Einrichtungen?

Ein Bewerber hatte Erfahrungen mit gastronomischen Einrichtungen.

4. Mit wie vielen Bewerbern gab es persönliche Gespräche hinsichtlich eines vorgelegten Konzeptes?

Ein Bewerber hatte ein Konzept vorgelegt. Gespräche wurden gleichwohl mit allen Bewerbern geführt.

5. Gab es Bewerber mit Wohnsitz in Schwerin?

Keiner der Bewerber hat einen Wohnsitz in Schwerin.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail: rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24

6. Was waren die ausschlaggebenden Gründe für die Verpachtung an Herrn Meyering

Das vorgelegte Konzept welches eine schrittweise Wiederbelebung des gastronomischen und kulturellen Angebotes vorsieht.

7. Wie hoch ist die Pacht?

Der Mieter hat sich anstelle einer Mietzahlung verpflichtet, Instandhaltungs – und Renovierungsarbeiten durchzuführen. Die einzelnen Arbeiten und die Höhe der dafür anfallenden Kosten sind aufgelistet und Bestandteil des Mietvertrags. Nach Erledigung der Arbeiten ist die ortsübliche Miete zu zahlen.

8. In welcher Form hat sich das Konzept von Herrn Meyering positiv bzw. negativ auf den Mietpreis ausgewirkt?

Das Konzept ist für die Bestimmung des Mietzinses unerheblich gewesen. Ausschlaggebend für die unter 7. geschilderte Regelung war der Renovierungsbedarf und die Bereitschaft des Mieters fach- und sachgerechte Arbeiten zu übernehmen, die sonst vom ZGM hätten erledigt werden müssen.

9. Ist der Pachtvertrag öffentlich einsehbar?

Nein, der Vertrag ist nicht öffentlich.

10. Was wurde genau und wie lange verpachtet?

Das Hauptgebäude wurde unbefristet vermietet.

11. Der Pachtvertrag beinhaltet lt. Ausschreibung auch Punkte zur Pflege der Grünanlagen rund um die gepachteten Gebäude, um welche Flächen und in welcher Größenordnung handelt es sich?

Die das Gebäude umfassende Grün- und Freifläche wird vom ZGM gepflegt.

12. Welche Kosten werden weiterhin von der Stadt übernommen, die nicht in Zusammenhang mit der Verpachtung auf der Insel stehen?

Die Kosten für die Pflege der städtischen Fläche, welche das Hauptgebäude umschließt. Außerdem die Kosten für den Aussichtsturm.

13. Welche Pflichten für den Verpächter beinhaltet der Pachtvertrag?

Siehe Antwort zu 9.

14. Wurden im Zusammenhang mit der Verpachtung, Zusagen von der Stadt Schwerin hinsichtlich von finanziellen Mitteln der Stadt oder Fördermitteln durch die Europäische Union erteilt oder in Aussicht gestellt?

Nein, das ZGM hat sich allerdings verpflichtet substanzielle, das Gebäude sichernde Reparaturen durchzuführen.

15. Ist der Ein- bzw. Ausbau von Bühnen im denkmalgeschützten Gebäude mit der Stadt Schwerin abgesprochen und liegt eine Genehmigung der Denkmalbehörde vor?

Es finden nach Einschätzung der Verwaltung keine baulichen Veränderungen statt, die die Eigenschaft des Denkmals beeinträchtigen. Sollten dennoch Genehmigungen notwendig sein, sind diese vom Mieter einzuholen.

16. Müssen Ein- und Ausbauten, die während der Verpachtung durch den Pächter vorgenommen werden, zum Ende des Pachtvertrages rückgebaut werden oder muss die Stadt Schwerin, die Einbauten übernehmen und den Pächter finanziell vergüten?

Üblicherweise sehen die Mietverträge des ZGM einen Rückbau vor. Etwas anderes müsste bei der Übergabe der Immobilie gesondert vereinbart werden.

17. Enthält der Pachtvertrag eine automatische Verlängerungsklausel, wenn nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird?

Siehe Antwort zu 10.

18. Sind musikalische Veranstaltungen und die in Aussicht gestellten Outdoor Open Air Escape- Games, mit den Auflagen des Europäischen Vogel- u. Naturschutzgebiet Insel abgesprochen und vereinbar?

Bezüglich der vom Mieter in Aussicht gestellten Veranstaltungen bestehen keine naturschutzrechtlichen Bedenken. Im Zweifel müsste der Mieter auch hier notwendige Genehmigungen beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier